



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 43  
10407 Berlin

Geschäftszeichen	450.000.006-1078
Bearbeiter/in	Herr Meulemann
Durchwahl	2102
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	10.09.2024
Datum	20. Februar 2025

### Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00673/21

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Hessische Landtag hat in seiner 28. Plenarsitzung am 11. Dezember 2024 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, der Landesregierung Ihre Petition mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich hiermit nach und informiere Sie wie folgt:

Sie haben in Ihrer Petition unter anderem gefordert, die Pflichtstundenzahl für Mitglieder der Schulpersonalräte und der Personalräte an Studienseminaren grundsätzlich auf zwei Wochenstunden anzuheben. Darüber hinaus begehren Sie, dass jeder Personalrat – unabhängig von seiner Größe – ein Stundendeputat von zwei Wochenstunden für den Vorsitz erhalten solle.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) hat die Regelungen der Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich mit der Veröffentlichung am 15. Mai 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen inhaltlich an die aktuelle Rechtslage im Personalvertretungsrecht angepasst.

Das betrifft insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für die Handhabung von Pflichtstundenermächtigungen. Darüber hinaus wurden überholte Vorschriften aus



der Pflichtstundenverordnung, wie zum Beispiel die mittlerweile weggefallene Obergrenze, in der Neufassung gestrichen. Die in Bezug genommenen Regelungen zur Begrenzung der Anrechnungsstunden in der seinerzeitigen Pflichtstundenverordnung haben keinen Bestand mehr.

Bei der Novellierung der Verordnung wurden zugunsten der Gremien weitere Anpassungen vorgenommen. Dazu zählt die Möglichkeit der Übertragung des Deputats auf Vertreterinnen und Vertreter bei längerer Krankheit oder Urlaub in den Schulpersonalräten (§ 2 Satz 3 der vorgenannten Verordnung) sowie die Streichung der Regelung für kleinere Gesamtpersonalräte Schule zur Grundfreistellung. Es wird davon ausgegangen, dass gerade durch die Möglichkeit der Übertragung des Deputats in den Schulpersonalräten eine merkliche Entlastung erreicht werden kann.

Das HMKB nimmt die Anliegen von Personalräten ernst. Auch im Schulbereich ist es wichtig, dass Personalvertretung und Schulleitung eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dabei hat sich in der praktischen Anwendung das bisherige Freistellungskontingent der Gremien bewährt, so dass Ihrem Ansinnen nicht entsprochen werden kann.

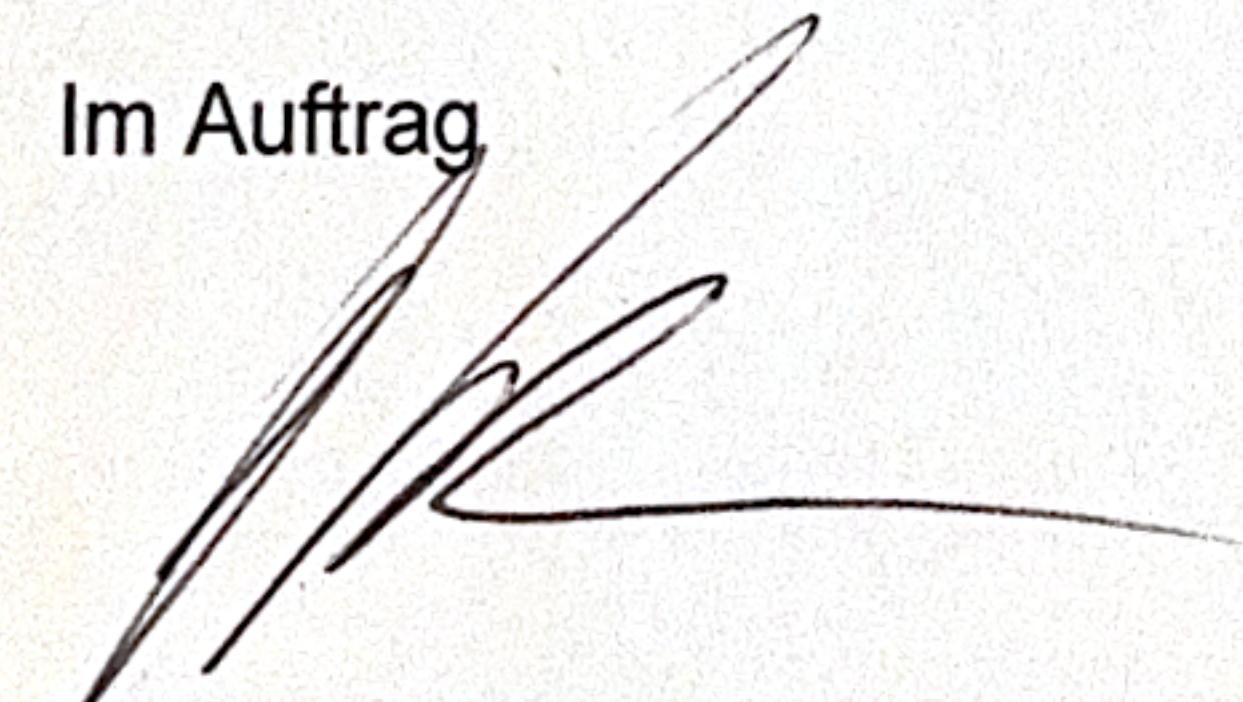
Unabhängig davon prüft die Landesregierung fortlaufend, wie sie Personalräte in ihrer Arbeit bedarfsgerecht unterstützen kann. Vor diesem Hintergrund wurde in vielen Bereichen bereits mit Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen reagiert. Hervorzuheben sind hier zum Beispiel:

- Die Aktualisierung der Pflichtstundenverordnung (zuletzt am 19. Mai 2017), die den Schulen zusätzliche Gestaltungsspielräume eröffnet. So können die Schulleiterinnen und Schulleiter den Lehrkräften Anrechnungsstunden für besondere außerunterrichtliche Tätigkeiten gewähren.
- Im Schuljahr 2024/2025 stehen den Schulen mittlerweile 1.150 Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung der Lehrkräfte zur Verfügung.
- Die Zuweisung von einer Stunde pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) seit Februar 2019 zur Entlastung von erfahrenen Lehrkräften, die die LiV betreuen.

- Seit dem Schuljahr 2023/2024 können an allen öffentlichen Schulen Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und zur Schutzkonzeptentwicklung eingesetzt werden. Sie sollen die Entwicklung der Schutzkonzepte vor Ort koordinieren und dabei helfen, sie gemeinsam mit der Schulgemeinde zu gestalten. Hierfür erhalten alle Schulen eine zusätzliche Stunde als Sonderzuweisung.
- Mit dem Projekt „Verwaltungskräfte an Schulen“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben und ihre Schulen pädagogisch weiterentwickeln können. Dazu wurde den kommunalen Schulträgern über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) in den Jahren 2020 bis 2024 ein jährlich steigender Betrag von 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 wurde das Projektziel von 25 Mio. € erreicht. Das Projektvolumen entspricht umgerechnet rund 500 Stellen in Schulsekretariaten, die mit den Mitteln neu geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Meulemann